

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-4671 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/93-Pr.2/86

6. 8. 1986

2127/AB

1986 -08- 07

zu 2153/J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Kollegen vom 11. Juni 1986, Nr. 2153/J, betreffend Besetzung des Postens eines Leiters der Zollwachabteilung Feldkirch-Tisis, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Den mir zugeleiteten, den Gegenstand der Anfrage betreffenden Unterlagen, ist nicht zu entnehmen, daß in dieser Angelegenheit interveniert wurde.

Zu 2) und 3):

Aus den Personalakten und den Akten des Begutachtungsverfahrens ergab sich, daß beide Bewerber in vielen Punkten gleichwertig und für die ausgeschriebene Funktion geeignet waren.

Der Bewerber Herbert J. war seit 1.11.1976 Stellvertreter des Leiters der Zollwachabteilung Tisis und hat sich dort bestens bewährt. Der Genannte hat auch eine Hochalpinbildung.

- 2 -

Der Bewerber Franz F. war bereits seit 1.7.1980 Leiter einer Zollwachabteilung, wo er sich ebenfalls bestens bewährt hatte. Er war auch der ältere der beiden Bewerber, diente länger in der Zollwache, legte früher die Dienst- und die Fachprüfung ab und erreichte um sechs Jahre früher eine "ausgezeichnete" Dienstbeurteilung.

Das Bundesministerium für Finanzen war der Auffassung, daß der langjährigen und bewährten Leitung einer Zollwachabteilung, die ein Bewerber aufzuweisen hat, bei der Besetzung des ausgeschriebenen Arbeitsplatzes des Leiters der Zollwachabteilung Tisis im Hinblick auf die dort gegebenen Erfordernisse sowie deren Personalstärke (31 auf Dauer zugewiesene Arbeitsplätze), bei sonstiger Gleichwertigkeit der für die Betrauung, mit der Leiterfunktion in Frage kommenden Beamten, besonderes Gewicht beizumessen ist, während einer Hochgebirgsausbildung für die Ausübung der Aufgaben des Abteilungsleiters in Ansehung der Überwachungserfordernisse beim Zollamt Tisis keine so entscheidende Bedeutung zukommt. Der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg wurde deshalb durch das Bundesministerium für Finanzen empfohlen, Gruppeninspektor F. als den bestgeeigneten Bewerber im Sinne de § 4 Abs. 3 BDG 1979 zum Leiter der Zollwachabteilung Tisis zu bestellen, was in der Zwischenzeit erfolgt ist.

